



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	6. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 04.10.2006
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

AV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0225/06

Investitionszuschuss an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

TOP 3

Nachtragshaushalt 2006

TOP 3.1

Änderungsliste

TOP 4

0228/06

Wahl des Bürgermeisters

TOP 5

0224/06

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2005**

TOP 6

0222/06

Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar

TOP 7

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

TOP 8

0197/06

Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke

- Ausschreibungsergebnis, Beschluss über Investorenkonzept -

TOP 9

0194/06

ÖPNV

Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006

TOP 10

0195/06

**Auferlegung des Stadtbusverkehrs
an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe**

TOP 11

0203/06

**Neuer Verwendungszweck für das Gebäude
Friedrich-Ebert-Platz 3 (ehem. „Phantastische Bibliothek“)**

TOP 12

Nachwahlen

Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

0169/06

Luftreinhalteplanung für das Gebiet Lahn-Dill

TOP 13.2

0155/06

**Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2005**

TOP 13.3

0171/06

Gestaltungsplanung Bahnhofsumfeld

Sachstandsbericht

TOP 13.4

0189/06

Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG)

TOP 14

Verschiedenes

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2

0225/06

Investitionszuschuss an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Für die Beschaffung von zwei Fahrzeugen des Fabrikats Neoplan wird den Wetzlarer Verkehrsbetrieben ein Investitionszuschuss von 300.000 € gewährt. Die Mittel hierfür sollen im Nachtragshaushaltsplan 2006 unter der Haushaltsstelle 2.82000.987000 bereitgestellt werden.

TOP 3

Nachtragshaushalt 2006

TOP 3.1

Änderungsliste

Die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen, Stv. W a g n e r, Stv. A l t e n - h e i m e r, FrkV M a t t, FrkV R i n n und Stv. B o r c h e r s, gaben ihre Stellungnahme zum Nachtragshaushalt ab. OB D e t t e ging in seiner Antwortrede auf die einzelnen Kritikpunkte der Sprecher ein.

Abstimmung über die Änderungsliste: 58.0.0

OB D e t t e verlas die geänderte Nachtragssatzung (siehe Anlage).

Abstimmung über den Nachtragshaushalt: 31.27.0

StvV V o l c k unterbrach die Sitzung, um dem Wahlvorbereitungsausschuss Gelegenheit zur Zusammenkunft zu geben.

TOP 4

0228/06

Wahl des Bürgermeisters

Stv. Schäfer und FrkV Lattermann verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses, Stv. G e r h a r d t, berichtete über die Arbeit des Ausschusses. Der Ausschuss habe viermal getagt, die eingegangenen Bewerbungen seien von allen Ausschussmitgliedern gelesen und entsprechend den formalen Ausschreibungsbedingungen geprüft worden. Die Ausschussmitglieder hätten festgestellt, dass von den eingegangenen zwölf Bewerbungen eine die formalen Bedingungen nicht erfülle. Zu dieser Bewerbung seien mit heutigem Datum weitere Unterlagen eingereicht worden, die von den Ausschussmitgliedern in ihrer heutigen Sitzung nochmals geprüft worden seien. Die Unterlagen hätten aber keine Veränderung mehr hinsichtlich der bereits bestehenden Feststellung hinsichtlich der fehlenden formalen Ausschreibungskriterien erbracht. Die Ausschussmitglieder hätten auf Vorstellungsgespräche mit einzelnen Bewerbern und auf einen Vorschlag für die Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Auf Bitte von Stv. K l e b e r verlas Stv. G e r h a r d t die Namen der Bewerber:

- Herr Thomas Bieber
- Herr Joachim Bix
- Herr C. Buß
- Frau Dr. Monika Deutscher
- Herr Martin Häckl
- Herr Guido Konrad
- Herr Dr. Harald Möbus
- Herr Christoph Schäfer
- Herr Micha Schermbach
- Herr Jörg Schleher

Auf Frage von Stv. K l e b e r, weshalb keine Empfehlung des Wahlvorbereitungsausschusses beschlossen worden sei erwiderte Stv. G e r h a r d t, dass ein Antrag auf nochmalige Sitzung für die Zeit nach der parteiinternen Veranstaltung der CDU abgelehnt worden sei. Stv. W a g n e r konkretisierte diese Antwort dahingehend, dass er einen Antrag auf nochmalige Sitzung und Abgabe einer Empfehlung gestellt habe, der mit Mehrheit abgelehnt worden sei. Zur Antragsbegründung durch Stv. G e r h a r d t (siehe Anlage).

FrkV K r a t k e y hinterfragte kritisch die Feststellung von Stv. Gerhardt, FrkV Lattermann habe seit längerem Interesse an der Position gehabt, da dies wohl sonst niemandem - außer ihm - bekannt gewesen sei. Kritisch äußerte er sich auch über das Verfahren. Die Wahl des Wahlvorbereitungsausschusses und dessen Tätigkeit sei lediglich eine gesetzliche Pflichtübung gewesen und es stelle sich die Frage, warum der Gesetzgeber aus einer Kann- eine Mussvorschrift ohne Einflussmöglichkeiten der Stadtverordneten gemacht habe. Als beeindruckend bezeichnete er die Sprachlosigkeit der Fraktionsvertreter, bei denen das Vorschlagsrecht gelegen habe. Selbst bei Verfahrensfragen habe es keine Klärung mit den Vertretern der CDU gegeben. Ausgenommen von jeglicher Kritik stellte er hingegen den Ausschussvorsitzenden, Stv. Gerhardt. Auch sei es unverständlich, warum der Wahlvorbereitungsausschuss keine Empfehlung für FrkV Lattermann abgegeben habe, wenn dieser doch frühzeitig sein Interesse bekundet habe.

Als weiteren Kritikpunkt benannte FrkV K r a t k e y die Zeitschiene. Schon lange vor der Kommunalwahl sei klar gewesen, dass der derzeitige Amtsinhaber nicht mehr lange zur Verfügung stehen werde. Dennoch habe es die CDU auch nach der Kommunalwahl nicht geschafft, ihre Vorstellungen zu artikulieren. Das habe sich bis in die letzte Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses hineingezogen, aber die CDU habe für ein hessenweites Novum in Bezug auf die lange Weiterführung der Amtsgeschäfte durch Bgm. Breidsprecher gesorgt. Die SPD werde mit Nein stimmen, dies aber nicht aus rituellen Gründen, wie Stv. Gerhardt angeführt habe, sondern wegen der fehlenden Perspektive für die inhaltliche Verwirklichung in Sachfragen.

FrkV M a t t zeigte auf, dass FrkV Lattermann bereits lange Zeit Parlamentarier und Fraktionsvorsitzender sei, was ihn - seiner Ansicht nach - für das Bürgermeisteramt befähige. Er bezeichnete FrkV Lattermann als ehrliche und aufrechte Persönlichkeit und verlässlichen Partner für die FWG, der zum Wohl der Stadt und der Koalition handle. Es sei daher für die FWG selbstverständlich FrkV Lattermann zu wählen. FrkV R i n n erklärte, FrkV Lattermann aus 13 Jahren guter Zusammenarbeit zu kennen. Sie gehe daher davon aus, dass die FDP einen guten Bürgermeister wählen werde. FrkV M i c h a l e k befand es an der Zeit, dass die Bürgermeisterwahl stattfinde, damit die Doppelfunktion von Bgm. Breidsprecher endlich beendet werde. Dass Bgm. Breidsprecher als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit habe, sich selbst zu kontrollieren sei leider legal, aber seiner Ansicht nach hätte er sich aus den Wahlvorbereitungen völlig heraushalten sollen. Die Mitgliedschaft im Wahlvorbereitungsausschuss sei keine gute Idee gewesen und wenn Bgm. Breidsprecher nicht Acht gebe, würde er seinen guten Ruf als Sozialdezernent in kurzer Zeit verspielen.

Die Koalition sei nach der Wahl von StR Hauptvogel und Wiederwahl von StR Beck im Wort, den Kandidaten der CDU zu wählen, aber bei einer Geheimwahl könne viel passieren. Die Grünen würden mit Nein stimmen, ebenfalls nicht aus rituellen Gründen. FrkV Lattermann sei pragmatisch und fast ideologiefrei, wenn es um den Erhalt der Koalition gehe. Als Pragmatiker könne FrkV Lattermann aber nicht erwarten, dass die Grünen den Personalvorschlag der CDU mittrage. Als Fraktionsvorsitzender sei er häufig schnodderig und durchaus polemisch, zum Teil witzig auf Kosten anderer, zum Teil in der Politik hart an der Grenze dessen, was einige zu tragen bereit seien. Auf diese Art der Auseinandersetzung werde er künftig verzichten müssen.

Als künftiger Bürgermeister werde er neben dem Personaldezernat auch das Sozialdezernat übernehmen, aber ihm sei FrkV Lattermann bislang nicht als Initiator in sozialen Fragen aufgefallen. Ob er als Sozialdezernent geeignet sei, wisse man daher derzeit einfach nicht. Tatsache sei, dass Hauptamtliche wegen ihrer Parteizugehörigkeit gewählt werden und für die Mehrheit bedeute dies genug Qualifikation. Externe Bewerber hatten daneben keinerlei Chance. Weiterhin sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum FrkV Lattermann das Amt erst im Januar antreten wolle, denn es werde Zeit, dass der „legale Murks“ beendet werde und ein Nachbürgermeister als Stadtverordneter mitwählen dürfe.

Auf Frage von StvV V o l c k ergingen keine weiteren Wahlvorschläge. StvV V o l c k erläuterte das Wahlverfahren gemäß § 42 HGO für den zu bildenden Wahlvorstand. Gegen die Wahl mit Wahlmaschine erhob sich kein Widerspruch. Für den Wahlvorstand wurden von den Fraktionen benannt:

Stv. Kleber, SPD
Stv. Adamietz, CDU

Stv. Dr. Viertelhausen, FWG
Stv. Dr. Büger, FDP
Stv. Weigel, Bündnis 90/Die Grünen

Zum Vorsitzenden wurde Stv. Kleber benannt.

Die Stadtverordneten wurden einzeln zur Wahl aufgerufen. Die Wahl zum Bürgermeister erbrachte folgendes Ergebnis:

Abgegebenen Stimmen: 58

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 28

Enthaltungen/ungültige Stimmen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wählte mit 29 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Herrn Helmut Lattermann, Sixt-von-Armin-Straße 1, 35578 Wetzlar, zum Bürgermeister der Stadt Wetzlar.

TOP 5
0224/06
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2005

StvV V o l c k verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Schüllermann + Partner GmbH, Dreieich durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von

50.218.948,87

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

276.498,04

fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 276.498,04 € ist auf neue Rechnung vorzutragen wobei das Jahresergebnis 2005 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

Die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2003 und 2004 des BgA „Stadhallen Wetzlar“ werden isoliert für diesen BgA vorgetragen und nicht mit dem jeweils übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes verrechnet.

TOP 6

0222/06

Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

TOP 7

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

StR **B e c k** informierte über das Angebot der Firma Buderus, die Stadt mit Fernwärme ihres noch zu bauenden Kraftwerkes zu versorgen. Bis zum Bau des Kraftwerkes stelle die Firma Buderus der Stadt kostenfrei eine Heizungsanlage auf Gasbasis zur Verfügung. Die Stadt habe lediglich die Kosten für die baulichen Voraussetzungen des Gasanschlusses zu tragen. Einzelheiten würden noch mit der Firma Buderus verhandelt. Dennoch bat er um Abstimmung des Initiativantrages des Bauausschusses, um eine Handlungsvollmacht für den Fall eines evtl. Scheiterns der Verhandlungen zu haben. Stv. **J e s c h k e** zeigte die Notwendigkeit einer neuen Heizungsanlage im Neuen Rathaus und die dafür vorgelegten Handlungsvarianten auf. Weiterhin ging er auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Heizungsanlage ein:

- Wärmepumpe

Eine Wärmepumpe sei durch zusätzlich zu schaffende Gegebenheiten zu unwirtschaftlich, da die Kosten den Nutzen weit übersteigen.

- Solarenergie

Für die erforderlichen Wärmepuffer sei im Rathaus kein Platz vorhanden.

- Blockheizkraftwerk

Die Aufstellung einer solchen Anlage benötige viel Raum und verursache zudem Abgase. Der wesentliche Vorteil einer solchen Anlage liege darin, dass Wärme und Strom hergestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeit sei aber nur durch eine ganzjährige Nutzung gegeben. Dies sei im Sommerhalbjahr im Rathaus nicht der Fall.

- Holzfeuerung

Eine solche Anlage benötige große Vorratsbehälter. Für die Beheizung mit Holzpellets sei zudem der Bau eines Abgasschornsteines von ca. 100 m erforderlich. Auch würden Abgase und Staub für die Altstadt entstehen.

- Erdgasheizung

Die Kombination aus einem Erdgasniedertemperaturkessel und einer Erdgasbrennwert-

kesselanlage sei seiner Ansicht nach die richtige Wahl. Die Aufstellung könne im Keller des Rathauses erfolgen und ohne großen Aufwand an das vorhandene Heizsystem angebunden werden.

Bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aller Varianten komme daher nur die Variante C in Betracht. Der Bauausschuss habe sich bereits im Juli daher mehrheitlich für die Variante C ausgesprochen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dagegen habe ein vergleichendes Gutachten zwischen Blockheizkraftwerk und Erdgasniedertemperaturheizung angefordert. Das Wirtschaftlichkeitsgutachten sei mit dem Ergebnis vorgelegt worden, dass der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes keinen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einer herkömmlichen Kesselanlage erbringe. Gleichzeitig habe die SPD-Fraktion das Büro Freischlad mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt. Dieses habe eine höhere Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes gegenüber der Kesselanlage errechnet. Da Herr Freischlad gleichzeitig ein Vertriebsbüro der Firma Senatec, BHKW-Hersteller, besitze, könne ein gewisser Verdacht nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Wetzlar hat daraufhin ein weiteres Ingenieurbüro mit der Prüfung der beiden vorgelegten Berechnungen beauftragt. Laut dieser Prüfung sei mit einer Amortisierung eines Blockheizkraftwerkes in 38 Jahren zu rechnen, laut Büro Freischlad in 2 bis 3 Jahren. Das zeige, dass man nach 4 Monaten noch keinen Schritt weitergekommen sei. Um die Möglichkeit einer weiteren Alternative zur Variante C offen zu halten, habe er im Bauausschuss den vorliegenden Initiativantrag formuliert. Die FWG werde diesem Antrag zustimmen.

Stv. Dr. I h m e l s verwies auf die Klimaveränderungen und zeigte als Konsequenz auf, möglichst wenig Primärenergie zu verbrauchen. Die beste Lösung sei ohne Zweifel die Fernwärme, so dass die SPD den Punkten 1 und 2 des Initiativantrages zustimme. Die zweitbeste Lösung eines Blockheizkraftwerkes sei vom Magistrat nicht gewollt, das werde aus der Vorlage - die er als „Katastrophe“ bezeichnete - ersichtlich. Die angegebenen Argumente, wie Raumbedarf eines Blockheizkraftwerkes, die Nichteinbringungsmöglichkeit im Neuen Rathaus und Notwendigkeit einer Schalldämmung, seien falsch. Im Umweltausschuss sei vorgebracht worden, dass diese Argumente nicht gegenüber einer Kombination von Blockheizkraftwerk und Gastherme gelten würden.

Er habe daher eine Vorlage erwartet, die alle möglichen Varianten vorstelle. Hier seien aber etliche Varianten von vornherein nicht in Betracht gezogen worden, so dass er sich als Stadtverordneter schlecht bedient fühle. Die Ursprungsvorlage wäre deutlich besser gewesen, wenn die Kombination von Blockheizkraftwerk und gasbetriebener Heizung entwickelt worden wäre. Im Verlauf der Diskussion im Umweltausschuss habe sich aber gezeigt, dass viele Fragen hierzu noch nicht einmal formuliert gewesen seien. Blockheizkraftwerke würden eine deutliche Wirtschaftlichkeit aufzeigen, die in den vorgelegten Gutachten durch die von der Verwaltung beauftragten Büros nicht enthalten seien. Auch die Unterstellung, Gas sei nicht ökosteuerfrei, sei falsch. Bei den Stromerlösen sei der Sommertarif zu Grunde gelegt worden und die Nutzungsstundenzahlen seien durch den Einsatz von Speichertechniken deutlich höher. Auch sei im Wirkungsgrad der Gasheizung um 20 % höher veranschlagt, als in Realität vertretbar. Das Büro Freischlad biete zu den errechneten Zahlen auch die Lieferung der Wärme an. Das habe für ihn eine höhere Aussagekraft, da dies in Form eines verbindlichen Angebotes geschehe, während ein Ingenieurbüro keine Verantwortung für die vorgelegten Zahlen übernehme.

Die Vorbereitung der Vorlage sei seiner Ansicht nach eine „Katastrophe“, ebenso der vorgegebene Zeitdruck. Er schlug vor, Punkt 3 des Initiativantrages im Geschäftsgang zu belassen und nochmals im Umweltausschuss zu diskutieren. Hierzu empfahl er die Inanspruchnahme der Hessen-Energie. Auf Frage von Bgm. B r e i d s p r e c h e r er-

klärte Stv. Dr. I h m e l s, dass bei einem Primärverbrauch von Gas und Blockheizkraftwerk kein erhöhter Energieverbrauch auf Grund der Pendlerspeicher entstehe. Seine von der Koalition kritisierte Nähe zu Freischlad begründete er damit, dass dieser seit Jahren den Lahn-Dill-Kreis berate und unterstütze. Da die präsentierte Vorlage nicht einmal den Minimalanforderungen entspreche, habe die SPD das entsprechende Fachwissen eingeholt. FrkV M i c h a l e k kritisierte, dass der Magistrat die Stadtverordneten ohne Not unter Zeitdruck gesetzt habe. Der Magistrat habe bereits seit Anfang 2005 Kenntnis über die Notwendigkeit einer neuen Heizungsanlage im Rathaus gehabt.

Bei den Informationen durch StR Beck und der heimischen Presse über das neue Kraftwerk der Firma Buderus sei ein Punkt nicht genannt worden, nämlich, dass es sich bei dem sogenannten Kraftwerk um eine Müllverbrennungsanlage handele. Dabei sei bislang auch noch kein Wort über mögliche Immissionen gefallen. In dieser Müllverbrennungsanlage solle Trockenstabilat verbrannt werden und die anfallende Wärme sinnvoll genutzt werden. Natürlich sei seine Fraktion für diese Möglichkeit, aber rechtlich habe die Stadt kaum ein Mittel auf das Vorhaben Einfluss zu nehmen, außer zum jetzigen Zeitpunkt. Jetzt habe die Stadt die einzige Chance bei Verhandlungen der Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung deutlich unterschritten werde. Als Referenzanlagen benannte er die Müllverbrennungsanlagen Neumünster und Mainz, wo eine deutliche Unterschreitung erreicht werde. Keine Referenzanlage dagegen sei die Anlage in Aßlar. FrkV M i c h a l e k drang darauf, diese Verhandlungschance zu nutzen und eine vernünftige Lösung anzustreben.

Er zeigte auf, dass die Firma Buderus ein Interesse daran habe unabhängiger zu werden und selbst Energie herzustellen. Die sinnvolle Verwendung der anfallenden Wärme sei daher betriebswirtschaftlich ebenfalls im Interesse der Firma Buderus. Das zeige sich auch darin, dass die vorübergehende Kesselanlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werde. Zu Punkt 3 führte er aus, dass man bei der Dimensionierung eines Blockheizkraftwerkes sich an dem Prinzip orientieren müsse, was minimal an Wärme benötigt werde. Bei einem fast klassischen Bürogebäude, wie dem Rathaus, liege der Wärmebedarf für Heizung insbesondere im Winterhalbjahr und den Übergangszeiten, so dass ein Blockheizkraftwerk leider für das Gebäude nicht geeignet sei. Hinsichtlich Solarenergie könne dagegen die Stadt noch etwas tun, sei aber auch hier nicht die Lösung des Problems. Den Absätzen 1 und 2 stimme seine Fraktion daher zu mit dem Auftrag an den Magistrat, sich bei den Verhandlungen, was sowohl die vorübergehende Gasheizung und Fernwärme angehe, sich für eine Minimierung der Immissionen einzusetzen. Seiner Ansicht nach könne man auch auf den Punkt 3 verzichten und dieses Verhandlungsergebnis abwarten, da Buderus ein wirtschaftliches Interesse an dem Vertragsabschluss habe.

StR B e c k trug vor, dass das Risiko hinsichtlich der Verhandlungen mit der Firma Buderus zwar gering sei, aber nicht ausgeschlossen, daher wolle er eine Abstimmung zu Punkt 3. Er erklärte, dem Auftrag der Einflussnahme auf die Immissionswerte nachkommen zu wollen. Im Übrigen verwahrte er sich gegen die Behauptung, die Stadtverordneten unter Zeitdruck gesetzt zu haben. Seit 2005 habe die Stadt alle möglichen Varianten untersucht. Zu den von Stv. Dr. Ihmels angesprochenen angeblich noch offenen Fragen führte er aus, dass die SPD am 07.08.2006 aufgefordert habe, das Büro Freischlad einzubeziehen, um die BHKW-Variante prüfen und ein Contracting vorlegen zu lassen. Dieser Aufforderung sei die Stadt nachgekommen, aber erst am 04.09.2006 sei das Angebot erst nach mehrmaligen Mahnungen bei der Stadt eingegangen. Da Fragen offen geblieben seien, sei ein Fragenkatalog am 07.09.2006 an Freischlad versandt worden. Die Stellungnahme sei am 11.09.2006 eingegangen, allerdings von Freischlad mit 04.09.2006 falsch datiert. Im Übrigen sei der Fragenkatalog bis heute noch nicht voll-

ständig abgearbeitet worden.

Auch würden sich die von Freischlad und der Verwaltung errechneten Zahlen widersprechen. Das Rathaus benötige nicht ganzjährig Strom und Wärme. Die Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes fange bei 5.000 Betriebsstunden an und während Freischlad von 5.800 Betriebsstunden ausgehe, benötige das Rathaus nach Berechnungen der Verwaltung aber nur 4.700 Stunden pro Jahr. FrkV K r a t k e y kritisierte das Niveau des Redebeitrags von StR Beck und verwies darauf, dass die SPD als einzige Fraktion die Mängel der Vorlage nachgewiesen habe. Der sachkundige Rat eines Sachverständigen werde von StR Beck in Zweifel gezogen, obwohl dieser auf einer vergleichenden Grundlage Zukunftsprognosen abgegeben habe. Die Vorlage hingegen arbeite mit willkürlichen Annahmen und ergebnisorientiert auf die Variante Gas hin. Insgesamt verwehre er sich gegenüber dem Vorwurf persönlicher Interessen, da solche Interessen andernfalls jedem Büro unterstellt werden könnten. Insgesamt hätte die Vorbereitung einer solchen Vorlage besser sein müssen.

Stv. Dr. I h m e l s stellte gegenüber FrkV Michalek dar, dass die Verbrennungsanlage in Aßlar die gesetzlichen Werte deutlich unterschreite. Er führte nochmals an, dass die wirtschaftliche Nutzung eines Blockheizkraftwerkes durch Speicher erheblich erweitert werden könne. Da die Kombination eines Blockheizkraftwerkes mit Gasheizung in der ursprünglichen Vorlage nicht erwähnt worden sei, zeige, dass diese Lösung nicht gewollt sei. Die Forderung an Buderus, die Immissionswerte zu senken, stehen auch in deren Interesse, so dass - auch wenn eine technische Entscheidung noch nicht getroffen sei - wohl eine Absichtserklärung möglich sei. Er bat nochmals, die Punkte 1 und 2 zu beschließen und sich zu Punkt 3 eine objektive Beurteilung durch die Hessen-Energie einzuholen. Von FrkV M i c h a l e k auf die im Internet fehlenden Messwerte der Verbrennungsanlage in Aßlar angesprochen sagte Stv. Dr. I h m e l s zu, das Unternehmen dahingehend anzusprechen.

Stv. J e s c h k e beantragte Punkt 3, d. h. die Variante C, abzustimmen.

Folgende Punkte des Initiativantrages wurden abgestimmt:

Punkt 1 und 2:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Anschluss des Rathauses an eine mögliche Fernwärmeversorgung durch Buderus Edelstahl zu prüfen. Um die Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses offen zu halten, wird der Magistrat beauftragt, mit der Firma Buderus Edelstahl Verhandlungen über die Konditionen zur vorübergehenden Gestellung einer Gasheizung zu führen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung: 58.0.0

Stv. P f a f f beantragte:

„Die in Drucksache-Nr. 0113/06 - I/22 vorgelegten Varianten sind durch die Hessen-Energie einer fachlichen Überprüfung zu unterziehen. Für den Fall, dass die Verhandlungen nicht zum Erfolg führen, wird über die nach fachlicher Prüfung vorgeschlagene Variante im Umweltausschuss entschieden.“

Abstimmung: 27.31.0

Ursprünglicher Punkt 3 des Initiativantrages:

„Für den Fall, dass die Verhandlungen mit Buderus nicht zum Erfolg führen, gilt die Variante C von Drucksache-Nr. 0113/06 - I/22 als beschlossen.“

Abstimmung: 31.27.0

TOP 8

0197/06

Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke

- Ausschreibungsergebnis, Beschluss über Investorenkonzept -

Die Stadtverordneten Noack und Heyer verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt.

OB **D e t t e** teilte mit, dass Bewerber K seine Bewerbung zurückgezogen habe und bat um Nachsicht, dass nicht die geänderte Vorlage zur Verfügung gestellt worden sei. Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** ging in ihrer historischen Aufarbeitung auf den im Februar beschlossenen Kriterienkatalog ein. Zu einem ganzjährigen Betrieb sei ein wirtschaftlicher Gastronomiebetrieb - wie im Konzept vorgelegt – erforderlich. Grundsätzlich stimme die SPD daher dem vorgelegten Konzept zu. Dieses Konzept zeige leider nur Entwurfscharakter, so dass die konkrete Ausgestaltung noch verhandelt werden müsse. Hier aber habe sich der Investor gesprächsbereit gezeigt. Offen gebliebene Fragen seien die Zweigeschossigkeit des Gebäudes im Hinblick auf das Altstadtbild, Anzahl der zu fällenden Bäume, Materialien und die Absprache mit dem Denkmalbeirat. Gefallen habe insbesondere die Biergartenkonzeption. Lediglich wegen der vorgesehenen Kanuanlegestelle habe sie Bedenken wegen der beengten Infrastruktur des Biergartens.

Die Einrichtung eines Kanuverleihs an dieser Stelle müsse daher nochmals geprüft werden. Die SPD werde dem Konzept zustimmen, aber mit der Bitte, der Stimme des Denkmalbeirates Gehör zu schaffen. Persönlich merkte sie an, dass das Vorhaben sich hervorragend für eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung geeignet hätte. Hier habe die Stadt eine gute Gelegenheit verloren, was sie persönlich bedaure. FrkV **M i c h a l e k** erklärte, dass seine Fraktion das Konzept bis auf wenige Details akzeptiere. Die kritischen Punkte seien das Dach gewesen, zu dem sich der Investor aber gesprächsbereit gezeigt habe und die Stelle des Bootsverleihs. Im Gegensatz zur Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** unterstütze er die Einrichtung eines Kanuverleihs genau an dieser Stelle. Unklar sei lediglich die Fällung der Bäume gewesen. Hier habe aber der Magistrat im Bau- und Finanzausschuss bereits zu Protokoll gegeben, dass er dafür einstehe, möglichst wenig Bäume zu fällen. Seine Fraktion stimme der Vorlage daher zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Für die Errichtung einer Gastronomie mit Biergarten sowie Kanu- und Fahrradverleih an der Lahn im Bereich Haarplatz wird zur Realisierung das Investorenkonzept der Brüder Bernhard und Ingo Noack als Grund-

lage genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Brüdern Noack auf der Grundlage ihres in der Anlage vorgelegten Konzeptes die entsprechenden Vertragsbedingungen zur Realisierung der Maßnahme auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 9

0194/06

ÖPNV

Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006

Stv. W a g n e r verwies auf die in der Begründung aufgeführten evtl. Fahrplanänderungen der Linien 24 und 11. Es bestehe Klarheit darüber, dass dies die denkbar schlechteste Variante sei und mit den Grundsätzen des Nahverkehrsplanes nichts zu tun habe. Er bat aber den Magistrat alles dafür zu tun, dass die Änderungen bzgl. der Linien 11 und 24 nicht eintreten. Unter diesem Gesichtspunkt stimme die SPD der Vorlage zu. Zu TOP 10 begrüßte er es, dass die Wetzlarer Verkehrsbetriebe bereits sich in einer solchen Situation befinden, dass die Stadt ihr die Verkehre auferlegen könne. OB D e t t e erklärte, dass der Magistrat sich dafür einsetzen werde, dass die Linien 11 und 24 erhalten bleiben. Er verwies aber darauf, dass für die Linie 11 zwei Aufgabenträger, nämlich Wetzlar und Gießen, zuständig seien und für die Linie 24 sogar vier Aufgabenträger.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 (Fahrplan 2007) werden im Busverkehr in Wetzlar folgende Änderungen vorgenommen:

1. Auf der Linie 18 (Busbahnhof – Neuer Friedhof) werden geringfügige zeitliche Korrekturen im Fahrplan vorgenommen.
2. Die Linie 19 (Busbahnhof – Blasbach – Erda) geht auf in der Linie 12 (Krankenhaus – Busbahnhof – Aßlar) und wird künftig nur noch bis Blasbach verkehren. Es bleibt bei dem auch bislang gegebenen werktäglichen 60-Minuten-Takt nach Blasbach. Die Linie 12 wird zwischen Hermannstein – Blasbacher Straße und Aßlar künftig nur noch zweimal stündlich statt wie bislang im 20-Minuten-Takt verkehren.

TOP 10

0195/06

Auferlegung des Stadtbusverkehrs an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auferlegung des Stadtbusverkehrs in der Stadt Wetzlar auf die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

zu den Bedingungen des in der Anlage beigefügten Bescheids zu.

TOP 11

0203/06

Neuer Verwendungszweck für das Gebäude Friedrich-Ebert-Platz 3 (ehem. „Phantastische Bibliothek“)

Stv. Dr. T e i c h n e r beließ als Antragsteller die Vorlage im Geschäftsgang. Er begründete dies damit, dass das neue Verkehrskonzept noch nicht bekannt sei und das Gebäude evtl. für die Sammlung Lemmers-Danforth benötigt werde.

TOP 12

Nachwahlen

Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“

StvV V o l c k verwies auf das Mitteilungsblatt.

Auf seine Frage hin ergaben sich keine anderen Wahlvorschläge. Gegen eine offene Abstimmung en bloc erhob sich kein Widerspruch.

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Wohnungswirtschaft	Antje Iwen	
Gewerbetreibende		
Trägerkonferenz	Heinrich Arndt	Kerstin Gerbig
Bewohner/innen	Michael Fischer Anton Fischer Zahide Ötles Cornelia Hecker Udo Weide Zodourian Helen Carmen Zell	

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

0169/06

Luftreinhalteplanung für das Gebiet Lahn-Dill

Auf Frage des FrkV M i c h a l e k erwiderte StR H a u p t v o g e l, dass bislang noch kein neuer Sachstand bzgl. des Luftreinhalteplanes vorliege, da noch neue Daten umliegender Gemeinden erwartet werden. Allerdings liege nunmehr bereits die 24. Überschreitung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.2

0155/06

Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose Jahresbericht 2005

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.3

0171/06

Gestaltungsplanung Bahnhofsumfeld Sachstandsbericht

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.4

0189/06

Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 14

Verschiedenes

Stv. T s c h a k e r t informierte die Kulturausschussmitglieder von der Möglichkeit, vor der nächsten Kulturausschusssitzung am 01.11.2006 die Ausstellung „Altes Reich und neues Recht“ besuchen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV V o l c k die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

V o l c k

H i r s c h f e l d e r

gez.